

Merkblatt für die Teilnahme am Sprechfunkerlehrgang

Für den Sprechfunkerlehrgang sind mindestens 16 Ausbildungsstunden vorgeschrieben. Die Teilnehmerin/Der Teilnehmer muss mindestens 16 Jahre alt sein und den Grundlehrgang abgeschlossen oder die Truppmannausbildung Teil 1 besucht haben.

Von jeder Teilnehmerin/jedem Teilnehmer sind mitzubringen:

1. Teilnahmebescheinigung der Truppmannausbildung Teil 1 (oder Zeugnis der Grundausbildung)
2. Schreibzeug
3. Schwarze Schuhe, Feuerwehrdienstkleidung oder -einsatzkleidung und Wetterbekleidung

Der Lehrgang wird an einem Wochenende durchgeführt.

Freitag	19:00 - 22:00 Uhr
Samstag	08:00 - 18:00 Uhr
Sonntag	08:00 - 14:45 Uhr

Die Einweisung in die Quartiere erfolgt ab 18:00 Uhr. Anschließend findet das gemeinsame Abendessen statt.

gez. Dornieden

Kreisausbildungsleiter